



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau  
Nadine Stammen  
Open Knowledge Foundation  
Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

[nadine.stammen@okfn.de](mailto:nadine.stammen@okfn.de)

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12031  
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Browserverlauf

Bezug: Ihr Antrag vom 20. Juni 2018

Aktenzeichen: Z I 4-13002/4#1634

Berlin, 5. Juli 2018

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Stammen,

mit E-Mail vom 20. Juni 2018 beantragen Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

*den Browserverlauf des Ministers Horst Seehofer vom 4.6.-19.6.2018*

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Bei den erbetenen Daten handelt es sich nicht um amtliche Informationen im Sinne des § 2 Nr. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes.

Der Browserverlauf ist eine Protokollierungsfunktion der für Internetzugriffe eingesetzten Software, die dem Nutzer erlaubt, auf die Historie der von ihm besuchten Webseiten zuzugreifen. Der Browserverlauf ist also ein technisches Hilfsmittel, das der Bequemlichkeit des Nutzers dient. Dabei legt der Nutzer selbst die Dauer der Aufzeichnung fest.

Es handelt sich dabei nicht um eine „amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung“. Amtlichen Zwecken dient eine Aufzeichnung, wenn sie die Behörde betrifft oder in

Berlin, 05.06.2018

Seite 2 von 2

Erfüllung einer amtlichen Tätigkeit angefallen ist. Für einen konkret zu bearbeitenden Vorgang ist der Browserverlauf unmaßgeblich. Es besteht nicht das Erfordernis, das Browserprotokoll einem aktenmäßigen Vorgang zuzuordnen. In einer analogen Welt wäre es dem Bereich der Notizen zuzuordnen, die nicht Bestandteil eines amtlichen Vorgangs sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder in elektronischer Form

1. durch eine E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse [Poststelle@bmi.bund.de](mailto:Poststelle@bmi.bund.de), oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [Poststelle@bmi-bund.de-mail.de](mailto:Poststelle@bmi-bund.de-mail.de)

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

